

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0294/2017/BV

Datum:
07.09.2017

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Einrichtung von
Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken
vom 24. Oktober 1996**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	19.09.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24. Oktober 1996 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Heidelberg pflegen und erhalten hat die im Antrag (Drucksache 0032/2017/AN) näher beschriebene Änderung der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24. Oktober 1996 beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2017 zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten als Bindeglied zwischen den Stadtbezirken und der Stadt beschlossen, die sich ehrenamtlich für die Berücksichtigung von Lebensinteressen und Belangen der Kinder und Familien einsetzen.

In der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken ist vorgesehen, dass die jeweiligen Bezirksbeiräte dem Gemeinderat geeignete und interessierte Personen als Kinderbeauftragte beziehungsweise Stellvertreter/innen vorschlagen. Die vom Gemeinderat bestellten Kinderbeauftragten und deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Bezirksbeiräte teil.

Die Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Heidelberg pflegen und erhalten hat eine Änderung der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken beantragt (Drucksache 0032/2017/AN vom 26.04.2017). Es wurde vorgeschlagen, einen neuen Paragraphen 3a mit folgendem Inhalt einzufügen:

(1) Die Kinderbeauftragten berichten in einem zweijährigen Turnus dem Gemeinderat über ihre Arbeit. Dieser Bericht wird in einer öffentlichen Sitzung mündlich vorgetragen.

(2) Die Kinderbeauftragten aller Stadtteile benennen dazu zwei Vertreter/-innen aus ihrer Mitte. Kommt darüber keine Einigung zustande, entscheidet das Los.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2017 zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die Kinderbeauftragten wurden über den Antrag informiert.

Die Verwaltung befürwortet aus inhaltlicher und fachlicher Sicht die Möglichkeit einer Berichterstattung in den gemeinderätlichen Gremien. Die Kinderbeauftragten setzen sich in allen Stadtteilen für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien ein und sind als Bindeglied zur Verwaltung tätig. Ein regelmäßiges Berichtswesen gibt den politischen Vertretern/innen ein authentisches Bild der Anliegen, mit denen die Kinderbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeit vor Ort konfrontiert sind.

Die Berichterstattung sollte jedoch aus Sicht der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss angesiedelt werden, da die Sitzungen des Gemeinderates nicht durch Vorträge und Berichte weiter ausgedehnt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kinderbeauftragten die Möglichkeit einer Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss einzuräumen. Die entsprechend geänderte Satzung ist im Entwurf beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Ziel/e: BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.
DW 1	+	Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Als Ansprechpartner für Familien im Stadtteil können die Kinderbeauftragten zu einer familienfreundlicheren Stadt beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf der geänderten Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken